

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Selbstnutzer einer Eigentumswohnung **müssen die notwendigen Informationen über eine von ihnen gewünschte privilegierte Baumaßnahme am Gemeinschaftseigentum** aufbereiten und gegenüber ihren Miteigentümern geltend machen. Die **Eigentümergeinschaft** muss über das Ausbauverlangen beschließen.

Unter der Annahme, dass

- die Gruppe der Selbstnutzer gleich nach Inkrafttreten der Neuregelung einmalig 8.300 und danach jährlich 8.800 Ausbauverlangen stellt,
- das einzelne Ausbauverlangen (25 Minuten/Aufbereitung + 2 Minuten/Schreiben =) 27 Minuten erfordert,
- die Eigentümergeinschaft für ihre Entscheidung jeweils 15 Minuten braucht

ruft die Neuregelung den nachstehend dargestellten Erfüllungsaufwand (gerundet) hervor:

Selbstnutzer¹

Ausbauverlangen		Erfüllungsaufwand Selbstnutzer		Erfüllungsaufwand WEG	
jährlich	8.800	4.000 Std.	(100.000 Euro)	2.200 Std.	(55.000 Euro)
einmalig	8.300	3.700 Std.	(92.000 Euro)	2.100 Std.	(52.000 Euro)

Wohnmieter benötigen ebenfalls 27 Minuten für ein Ausbauverlangen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Normadressatengruppe neben den Mietern einer Eigentumswohnung auch die Mieter anderer Wohnimmobilien umfasst. Das BMJV geht davon aus, dass

- Wohnmieter einmalig 45.300 und danach jährlich 48.100 privilegierte Bauvorhaben durchführen wollen,
- leitet die angenommenen Fallzahlen aus statistisch belegten Parametern u.a. zur Anzahl der Wohnungseigentümergeinschaften (427.000) sowie zur erwarteten Zunahme an nicht gewerblich genutzten E-Fahrzeugen (225.000) ab.

Wohnmieter²

Ausbauverlangen	Erfüllungsaufwand Wohnmieter

¹ Zeitaufwand monetarisiert mit 25 Euro/Stunde

² Zeitaufwand monetarisiert mit 25 Euro/Stunde

